

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christian Wowra

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neues Unterhaltsrecht - besondere Berücksichtigung der im Gesetzgebungsverfahren erfolgten Änderungen**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Kriminaltechnik im Strafverfahren**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Schnupperkurs im Medizinrecht**

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2008 - Mein Geld - Dein Geld - Kein Geld**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

**Das psychiatrische Sachverständigengutachten im Strafprozess**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Beamtenstrafrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. April 2009

